

**Prüfungsordnung für die weiterbildenden
Zertifikatsangebote des Fachbereichs Betriebswirtschaft
„Zertifizierte*r Makler*in für Versicherungen und Finanzen (FH)“ ,
„Zertifizierte*r Spezialist*in für Kranken- und Existenzabsicherung (FH)“ ,
„Zertifizierte*r Spezialist*in Baufinanzierungen (FH)“ ,
„Zertifizierte*r Investmentberater*in (FH)“ ,
„Zertifizierte*r Spezialist*in für Compliance Bankgeschäft und Kapitalanlage (FH)“ ,
„Zertifizierte*r Honorarberater*in Versicherungen und Finanzen (FH)“ ,
„Zertifizierte*r Finanzplaner*in (FH)“ ,
„Zertifizierte*r Spezialist*in für Ruhestandsplanung (FH)“ ,
„Zertifizierte*r Finanzcoach*in (FH)“ ,
„Zertifizierte*r Spezialist*in für Unternehmensabsicherung und -entwicklung (FH)“
und „Zertifizierte*r Healthcare Compliance Officer (FH)“
an der Hochschule Kaiserslautern
vom 23.05.2022**

(Hochschulanzeiger Nr. 5/2022 vom 31. Mai 2022, S. 32)

Geändert durch Ordnung vom:

- 21.06.2023 (Hochschulanzeiger Nr. 5/2023 vom 30. Juni 2023, S. 54)

Diese nichtamtliche Lesefassung gilt für alle Teilnehmenden der genannten Zertifikatsangebote, die ab dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ein Zertifikatsangebot absolvieren.

I N H A L T

- § 1 Geltungsbereich der Zertifikats-Prüfungsordnung
- § 2 Studienzeit, Umfang des Lehrangebots, Ziel des Studiums, Fachberatung
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Veranstaltungen und Lehr- und Lernmaterialien
- § 6 Prüfungen
- § 7 Lernportfolio
- § 8 Zertifikatsprüfung und Zertifikate
- § 9 Inkrafttreten

Anlage: Prüfungsart, Präsenzzeit und Modulumfang der Zertifikatsangebote

§ 1 Geltungsbereich der Zertifikats-Prüfungsordnung

(1) Diese Zertifikats-Prüfungsordnung regelt die fachbezogenen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen, die Prüfungsanforderungen, das Prüfungsverfahren sowie die Bezeichnungen der entsprechenden Zertifikate in folgenden weiterbildenden Zertifikatsangeboten

1. Zertifizierte*r Spezialist*in für Kranken- und Existenzabsicherung (FH)
2. Zertifizierte*r Spezialist*in Baufinanzierungen (FH)
3. Zertifizierte*r Investmentberater*in (FH)
4. Zertifizierte*r Spezialist*in für Compliance Bankgeschäft und Kapitalanlage (FH)
5. Zertifizierte*r Spezialist*in für Ruhestandsplanung (FH)
6. Zertifizierte*r Finanzcoach*in (FH)
7. Zertifizierte*r Spezialist*in für Unternehmensabsicherung und -entwicklung (FH)
8. Zertifizierte*r Makler*in für Versicherungen und Finanzen (FH)
9. Zertifizierte*r Honorarberater*in Versicherungen und Finanzen (FH)
10. Zertifizierte*r Finanzplaner*in (FH)
11. „Zertifizierte*r Healthcare Compliance Officer (FH)“

Für die allgemeinen und besonderen Verfahrensvorschriften finden die Allgemeine Master-Prüfungsordnung der Hochschule Kaiserslautern (AMPO) in ihren jeweils geltenden Fassungen entsprechend Anwendung, soweit diese Zertifikats-Prüfungsordnung keine anderslautende Regelung trifft.

(2) Die Anlagen „Prüfungsart, Präsenzzeit und Modulumfang der Zertifikatsangebote“ zu den jeweiligen Zertifikatsangeboten sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Studienzeit, Umfang des Lehrangebots, Ziel des Studiums, Fachberatung

(1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann, beträgt entsprechend der Angabe in der Anlage ein oder zwei Semester. Innerhalb der Studienzeit kann die Zertifikatsprüfung abgelegt werden. Insgesamt ist dem Studium eine Arbeitsbelastung entsprechend der in der Anlage zu dem jeweiligen Zertifikatsangebot angegebenen Summe der ECTS-Leistungspunkte (European Credit Transfer System) zugeordnet, wobei ein ECTS-Leistungspunkt dem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht.

(2) Das Lehrangebot erstreckt sich entsprechend Absatz 1 Satz 1 über ein oder zwei Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich ist in der Anlage dargestellt.

(3) Ziel des Zertifikatsangebots ist die Vermittlung gründlicher, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden beruhender Fachkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften sowie die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur selbstständigen Anwendung dieser Fachkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis insbesondere für die Finanzberatung von Kunden.

(3a) Ziel des Zertifikatsangebots „Healthcare Compliance Officer“ ist die Vermittlung gründlicher, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden beruhender Fachkenntnisse der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur selbstständigen Anwendung dieser Fachkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis auf dem Gebiet der Compliance im Gesundheitsmarkt.

(4) Den Interessierten und Teilnehmenden wird eine Fachberatung angeboten.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Eine Zulassung zu den weiterbildenden Zertifikatsangeboten nach § 1 Absatz 1 Nr.1-7 erfolgt auf Grundlage des § 35 Absatz 4 HochSchG unter der Voraussetzung, dass eine mindestens einjährige Berufstätigkeit im einschlägigen Bereich oder ein einschlägiges Hochschulstudium vorliegt.

(2) Eine Zulassung zu den weiterbildenden Zertifikatsangeboten nach § 1 Absatz 1 Nr. 8-10 erfolgt auf Grundlage des § 35 Absatz 4 HochSchG unter folgenden besonderen Voraussetzungen:

1. Vorliegen der allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 65 Absatz 1 und 2 HochSchG sowie
2. ein erstes berufsqualifizierendes Hochschulstudium im einschlägigen Bereich oder ein einschlägiger IHK-Fachwirt-Fortbildungsabschluss (z. B. Fachwirt*in für Finanzberatung IHK, Fachwirt*in für Versicherungen und Finanzen IHK oder Bankfachwirt-in IHK) oder ein anderer gleichwertiger einschlägiger Fortbildungsabschluss.

(3) Über die Einschlägigkeit der Berufstätigkeit, des Hochschulstudiums oder des IHK-Fachwirt-Fortbildungsabschlusses sowie die Gleichwertigkeit eines anderen Fortbildungsabschlusses entscheidet der Prüfungsausschuss. Grundsätzlich gelten Berufstätigkeiten, Hochschul- oder Fortbildungsabschlüsse in den Bereichen Versicherungs-, Bank- oder Immobilienwirtschaft sowie Kapitalanlagevermittlung und -beratung als einschlägig.

(4) Eine Zulassung zu dem weiterbildenden Zertifikat „Healthcare Compliance Officer“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 11 erfolgt bei Vorliegen der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach § 65 Abs. 1 und 2 HochSchG sowie qualifizierter Erfahrung aus Ausbildung oder Beruf. Über das Vorliegen qualifizierter Erfahrung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

1. drei Professorinnen oder Professoren,
2. ein studentisches Mitglied und
3. ein Mitglied aus der gemeinsamen Gruppe gemäß § 37 Absatz 2 Nr. 3 und 4 HochSchG, sofern durch die Grundordnung von § 37 Absatz 2 Satz 5 2. Halbsatz kein Gebrauch gemacht wird.

(2) Der Prüfungsausschuss entscheidet durch Beschluss der Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds.

§ 5 Veranstaltungen und Lehr- und Lernmaterialien

(1) Das Studium erfolgt in Veranstaltungen in Präsenz oder online als ein- oder mehrtägige Blockveranstaltungen, deren Teilnahme verpflichtend ist; die zulässige Fehlzeit beträgt bis zu 20%. Sie können auch orts- und fachbereichsübergreifend angeboten werden. Die Veranstaltungsform, Veranstaltungsorte und Zeiten für die Veranstaltungen werden den Teilnehmenden rechtzeitig zu Semesterbeginn mitgeteilt.

(2) Lehr-/Lernmaterialien, in schriftlicher oder elektronischer Form können unter anderem sein:

1. Lehr- und Studienbriefe sowie Lehrskripte,
2. Bücher mit Begleittexten,
3. Lernsoftware und E-Learning-Komponenten,
4. Videos,

Kombinationen hiervon.

§ 6 Prüfungen

(1) Zu einer Prüfung kann nur zugelassen werden, wer an der zugehörigen Veranstaltung teilgenommen hat und das Entgelt für die Teilnahme an dem Weiterbildungsangebot geleistet hat.

(2) Mögliche Formen von Prüfungsleistungen sind:

1. mündliche Prüfungen (Präsentation) von 15 bis 30 Minuten Dauer oder
2. schriftliche Prüfungen (Klausur) von 90 bis 180 Minuten Dauer oder
3. schriftliche Hausarbeit oder Seminararbeit oder
4. kompetenzorientierte Prüfungsformen (Lerntagebuch oder Lern-Portfolio) oder
5. eine Projektarbeit mit 12 Wochen Bearbeitungszeit (inkl. Bericht und Präsentation).

§ 7 Lernportfolio

(1) Das Lernportfolio zählt zu den kompetenzorientierten Formen von Prüfungsleistungen laut § 6 Absatz 3 ABPO und dient der persönlichen Auseinandersetzung mit dem individuellen Lernprozess, in dem angestrebte und erreichte Kompetenzzuwächse in Bezug auf die jeweiligen Modulziele dokumentiert und reflektiert werden.

(2) Mit einem Lernportfolio werden Dokumente oder Materialien zu einem lehrrelevanten Thema erstellt bzw. gesammelt, dokumentiert und selbst reflektiert, die den Lernfortschritt und Leistungsstand der Teilnehmenden nachweisen.

(3) Die Erstellung eines Lernportfolios findet unter einer kontinuierlichen Begleitung durch eine Lehrperson studien-/semesterbegleitend statt.

(4) Der Gestaltungs- sowie der inhaltliche Rahmen eines Lernportfolios wird von der Lehrperson vorgegeben.

(5) Die Reflexion/Beurteilung der im Rahmen eines Lernportfolios gesammelten bzw. erstellten Dokumente kann sowohl sachlich-inhaltlich, individuell-persönlich und/oder formal erfolgen.

(6) Die Bewertung eines Lernportfolios erfolgt nach zuvor durch die Lehrperson festgelegten Kriterien. Diese Kriterien werden den Teilnehmenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

§ 8 Zertifikatsprüfung und Zertifikate

(1) Die Zertifikatsprüfung ist entsprechend § 14 Absatz 1 AMPO bestanden, wenn alle Prüfungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden, die in der Anlage gemäß § 1 Absatz 2 den Modulen des jeweiligen Zertifikatsangebots zugeordnet sind.

(2) Über die bestandene Zertifikatsprüfung wird ein Zeugnis erstellt. Die Gesamtnote ermittelt sich aus dem Durchschnitt der nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Modulnoten (§ 12 Absatz 4 AMPO). § 18 Absätze 3 bis 6 AMPO findet keine Anwendung. Das Zeugnis wird von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Betriebswirtschaft und der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(3) Aufgrund der bestandenen Zertifikatsprüfung wird das Zertifikat mit der Bezeichnung des jeweiligen Zertifikatsangebots mit Datum des Zeugnisses ausgestellt. Das Zertifikat wird von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Betriebswirtschaft und der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(4) Nach einer mit mindestens „ausreichend“ bewerteten Prüfung in einem Modul kann in den Zertifikaten nach § 1 Abs. 1 Nr. 1-10 auf Antrag ein benotetes Einzelzertifikat ausgestellt werden. Es bestätigt, dass die Teilnehmenden die für die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse des entsprechenden Moduls erworben hat und die zu Grunde liegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse selbständig anwenden können. Absatz 3 gilt entsprechend. Das Einzelzertifikat enthält die Note des Moduls, Inhaltsangaben zum Modul sowie den Umfang des Moduls in ECTS-Leistungspunkten.

§ 9 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft. Sie gilt für alle zukünftigen Teilnehmenden an einem Zertifikatsangebot.

Zweibrücken, den 23.05.2022

Prof. Dr. Marc Piazzo
Dekan des Fachbereichs Betriebswirtschaft
Hochschule Kaiserslautern

Anlage 1: Prüfungsart, Moduldauer und –umfang des Zertifikatsstudiums „Zertifizierte*r Spezialist*in für Kranken- und Existenzabsicherung (FH)“

Sem.	Modul	Modulname	Modulbausteine	Dauer (in Tagen)	ECTS	Prüfung
1.	I	Rechtliche Rahmenbedingungen bei Kranken- und anderen Personenversicherungen	Rechtliche Rahmenbedingungen für Finanzdienstleister	5	5	K
			Steuerrechtliche Rahmenbedingungen bei der Absicherung von Personenrisiken			
			Versicherungsvertragsrecht			
2.	II	Gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für private Versicherungskonzepte	Staatliche Absicherungssysteme für Angestellte, Arbeiter und Beamte bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Erwerbsminderung und Unfall	5	5	K
			Spartenbezogene Finanzmathematik und Versicherungskalkulation			
	III	Private Versicherungskonzepte zur Absicherung von Krankheits- und anderen Existenzrisiken	Private Versicherungskonzepte bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit	5	5	K
			Private Versicherungskonzepte bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, schweren Krankheiten, Grundfähigkeitsverlust, Unfall und Invalidität			
			Spartenbezogene Beratungsgespräche führen und Absicherungskonzepte präsentieren			
		Summe		15	15	

Legende:

K = Klausur

Anlage 2: Prüfungsart, Moduldauer und –umfang des Zertifikatsstudiums „Zertifizierte*r Spezialist*in Baufinanzierungen (FH)“

Sem.	Modul	Modulname	Modulbausteine	Dauer (in Tagen)	ECTS	Prüfung
1.	I	Rechtliche Rahmenbedingungen für Baufinanzierungen	Rechtliche Rahmenbedingungen für Finanzdienstleister	6	6	K
			Steuerrechtliche Rahmenbedingungen in der Baufinanzierung			
			Immobilien- und Bausparrecht			
2.	II	Konzeption von Baufinanzierungen	Finanzmathematik in der Baufinanzierung	8	8	K
			Wertermittlung bei Immobilien			
			Ermittlung von Bonität und Kreditwürdigkeit			
			Baufinanzierungsarten und -konzeptionen			
			Förderprogramme in der Baufinanzierung			
			Baufinanzierungsgespräche führen und Finanzierungskonzepte präsentieren			
		Summe		14	14	

Legende:

K = Klausur

Anlage 3: Prüfungsart, Moduldauer und –umfang des Zertifikatsstudiums „Zertifizierte*r Investmentberater*in (FH)“

Sem.	Modul	Modulname	Modulbausteine	Dauer (in Tagen)	ECTS	Prüfung
1.	I	Basisprodukte der Kapitalanlage	Bank- und Börsenprodukte	7	7	K
			Geschlossene Fonds und sonstige Vermögensanlagen			
			Alternative Investmentformen			
	II	Rechtliche Rahmenbedingungen bei der Vermögensberatung	Rechtliche Rahmenbedingungen für Finanzdienstleister	5	5	K
			Steuerrechtliche Rahmenbedingungen bei der Kapitalanlage			
Spezielles Recht für Anlageberater						
2.	III	Strategien in der Vermögensberatung	Portfoliooptimierung	7	7	K
			Derivate in der Vermögensberatung			
			Strukturierte Produkte			
			Performancemessung			
	IV	Kapitalmarktanalyse	Makroökonomie	5	5	K
			Behavioral Finance			
			Finanzmathematik und Statistik in der Kapitalanlage			
			Fundamentalanalyse			
			Technische Analyse			
		Summe		24	24	

Legende:

K = Klausur

Anlage 4: Prüfungsart, Moduldauer und –umfang des Zertifikatsstudiums „Zertifizierte*r Spezialist*in für Compliance Bankgeschäft und Kapitalanlage (FH)“

Sem.	Modul	Modulname	Modulbausteine	Dauer (in Tagen)	ECTS	Prüfung
1.	I	Produktbereiche der Kapitalanlage	Bank- und Börsenprodukte	7	7	K
			Geschlossene Fonds und sonstige Vermögensanlagen			
			Alternative Investmentformen			
2.	II	Rechtliche Rahmenbedingungen für Compliance Bankgeschäft und Kapitalanlage	Rechtliche Rahmenbedingungen für Finanzdienstleister	6	6	K
			Recht des Bankgeschäfts			
			Aufsichts- und Complianterecht			
	III	Compliance Management	Selbstmanagement, Projekt- und Prozesssteuerung als Compliance-Aufgaben	5	5	P
			Kommunikation, Verhandlungsführung und Konfliktmanagement des Compliance-Beauftragten			
		Summe		18	18	

Legende:

K = Klausur; P = Präsentation

Anlage 5: Prüfungsart, Moduldauer und –umfang des Zertifikatsstudiums „Zertifizierte*r Spezialist*in für Ruhestandsplanung (FH)“

Sem.	Modul	Modulname	Modulbausteine	Dauer (in Tagen)	ECTS	Prüfung
1.	I	Produktbereiche	Private Lebens- und Rentenversicherungen	5	5	K
			Bank- und Börsenprodukte			
2.	II	Strategien, Konzepte und Kommunikation in der Ruhestandsberatung	Strategien des Vermögensaufbaus und der Vermögensnutzung in Abhängigkeit von Kundentyp und Lebensalter	9	9	K + P
			Konzepte und Beratungsansätze in der Ruhestandsphase			
			Besondere Rechtsfragen in der Ruhestandsphase			
			Finanzmathematik und Statistik in der Ruhestandsplanung			
			Kudentypologie und Kommunikation im Beratungsgespräch			
		Summe		14	14	

Legende:

K = Klausur; P = Präsentation

Anlage 6: Prüfungsart, Moduldauer und –umfang des Zertifikatsstudiums „Zertifizierte*r Finanzcoach*in (FH)“

Sem.	Modul	Modulname	Modulbausteine	Dauer (in Tagen)	ECTS	Prüfung
1.	I	Produktbereiche	Private Lebens- und Rentenversicherungen	5	5	K
			Bank- und Börsenprodukte			
2.	II	Unternehmer- und Beratungskompetenz des/der Finanzcoaches/in	Vision und Unternehmerische Kompetenz	9	9	M
			Coaching			
			Financial Coaching I			
			Ethik			
			Financial Coaching II			
			Praxistransfer			
		Summe		14	14	

Legende:

K = Klausur; M = Mündliche Prüfung (z.B. Präsentation)

Anlage 7: Prüfungsart, Moduldauer und –umfang des Zertifikatsstudiums „Spezialist*in für Unternehmensabsicherung und -entwicklung (FH)“

Sem.	Modul	Modulname	Modulbausteine	Dauer (in Tagen)	ECTS	Prüfung
1.	I	Risikomanagement im Unternehmen	Unternehmerische Grundrisiken	1	4	K
			Identifikation, Bewertung und Absicherung von individuellen, unternehmerischen Risiken	3		
	II	Vorsorgemanagement im Unternehmen	Beratung zur betrieblichen Altersversorgung	3	3	K
	III	Beratung zur Unternehmensentwicklung	Unternehmerische Kompetenz	3	9	M
			Strategien der Unternehmensabsicherung und -entwicklung	4		
			Positionierung und Kommunikation	2		
		Summe		16	16	

Legende:

K = Klausur; M = Mündliche Prüfung (z.B. Präsentation)

Anlage 8: Prüfungsart, Moduldauer und –umfang des Zertifikatsstudiums „Zertifizierte*r Makler*in für Versicherungen und Finanzen (FH)“

Sem.	Modul	Modulname	Modulbausteine	Dauer (in Tagen)	ECTS	Prüfung
1.	I	Spezielles Recht für Makler und Berater	Rechtliche und steuerrechtliche Aspekte bei Erbschaft und Schenkung	6	6	K
			Recht der Handelsmakler und Handelsvertreter			
			Rechtliche Rahmenbedingungen für Versicherungsmakler			
			Spezielles Recht für Anlageberater			
			Wettbewerbsrecht			
2.	II	Führung und Organisation des Maklerunternehmens	Selbstbild, Ziel- und Zeitmanagement des Maklers	5	5	S
			Aufbau- und Ablauforganisation im Maklerbetrieb			
			Personal und Führung im Maklerbetrieb			
			Steuerung und Controlling im Maklerbetrieb			
	III	Marketing und Vertrieb im Maklerunternehmen	Marketinginstrumente und –strategien des Maklers	6	6	P
			Ethik als Prinzip der Kundenbindung			
			Kudentypologie und Kommunikation im Beratungsgespräch			
			Leistungsbearbeitung als Teil der Kundenbeziehung			
		Summe		17	17	

Legende:

K = Klausur; P = Präsentation; S = Seminararbeit

Anlage 9: Prüfungsart, Moduldauer und –umfang des Zertifikatsstudiums „Zertifizierte*r Honorarberater*in für Versicherungen und Finanzen (FH)“

Sem.	Modul	Modulname	Modulbausteine	Dauer (in Tagen)	ECTS	Prüfung
1.	I	Spezielles Recht bei Honorarberatung	Rechtliche und steuerrechtliche Aspekte bei Erbschaft und Schenkung	6	6	K
			Rechtliche Rahmenbedingungen für Honorarberatung und -vermittlung			
			Honorar- und Vertragsgestaltung, Honorarinkasso			
			Haftung und Haftungsbegrenzung des Honorarberaters			
			Spezielles Recht für Anlageberater			
			Wettbewerbsrecht			
2.	II	Führung und Organisation eines Honorarberatungs-unternehmens	Selbstbild, Ziel- und Zeitmanagement des Honorarberaters	5	5	S
			Aufbau- und Ablauforganisation			
			Personal und Führung im Beratungsunternehmen			
			Steuerung und Controlling des Beratungsunternehmens			
	III	Marketing und Vertrieb als Honorarberater	Das Geschäftsmodell Honorarberatung	6	6	P
			Marketinginstrumente und –strategien des Honorarberaters			
			Ethik als Prinzip der Kundenbindung			
			Kumentypologie und Kommunikation im Beratungsgespräch			
		Summe		17	17	

Legende:

K = Klausur; P = Präsentation; S = Seminararbeit

Anlage 10: Prüfungsart, Moduldauer und –umfang des Zertifikatsstudiums „Zertifizierte*r Finanzplaner*in (FH)“

Sem.	Modul	Modulname	Modulbausteine	Dauer (in Tagen)	ECTS	Prüfung
1.	I	Spezielles Recht für Finanzplaner	Rechtliche und steuerrechtliche Aspekte bei Erbschaft und Schenkung	6	6	K
			Rechtliche Rahmenbedingungen für Honorarberatung und -vermittlung			
			Honorar- und Vertragsgestaltung, Honorarinkasso			
			Haftung und Haftungsbegrenzung des Honorarberaters			
			Spezielles Recht für Anlageberater			
			Wettbewerbsrecht			
2.	II	Methodik der Finanzplanung	Selbstbild, Ziel- und Zeitmanagement des Finanzplaners	7	7	S
			Zielgruppen und Zielstellungen des Finanzplaners			
			Datenerhebung und Softwareeinsatz			
			Techniken und Methoden in der Finanzplanung			
			Fallstudie Finanzplanung			
			Finanzmathematik und Statistik für Finanzplaner			
	III	Marketing und Vertrieb als Finanzplaner	Das Geschäftsmodell der Finanzplanung	6	6	P
			Marketinginstrumente und –strategien als Finanzplaner			
			Ethische Grundsätze in der Finanzplanung			
			Präsentation und Kommunikation gegenüber Kunden			
		Summe		19	19	

Legende:

K = Klausur; P = Präsentation; S = Seminararbeit

Anlage 11: Prüfungsart, Moduldauer und –umfang des Zertifikatsstudiums „Healthcare Compliance Officer (FH)“

Sem.	Modul	Modulname	Modulbausteine	Dauer (in Tagen)	ECTS	Prüfung
1.	I	Grundlagen Health Care Compliance	<ol style="list-style-type: none"> 1. Compliance und Healthcare Compliance 2. Compliance: Kultur, Ziele, Risiken, Programm, Organisation, Kommunikation, Überwachung 3. Prüfungs- und Zertifizierungsstandards (IDW, ISO) 4. Ursachen für Fraudulenz und Non-Compliance 	1	1	
	II	Risikobereiche	<ol style="list-style-type: none"> 1. Compliance Risiken im Gesundheitswesen 2. Speziell: Compliancerisiken im Krankenhaus 	1	1	
	III	Governance und Risikoidentifizierung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Governance Systeme im Krankenhaus (insb. Controlling, Risikomanagement, IKS und Interne Revision) 2. Integrierte Corporate Governance 3. Speziell: Hinweisgebersysteme nach HinSchG und LKSG 4. Compliance im Kontext von Datenschutz und IT-Recht 	1	1	
	IV	Risikobewertung und -priorisierung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Tools zur Identifizierung der Risiken 2. Risikobewertung 3. Risikopriorisierung 	1	1	
	V	Risikosteuerung und Umgang mit Non-Compliance	<ol style="list-style-type: none"> 1. Präventive / reaktive Maßnahmen 2. Arbeitsrechtliches Sanktionensystem 3. Interne Untersuchungen 4. Richtlinien / Betriebsvereinbarungen 	1	1	
	VI	Implementierung CMS	<ol style="list-style-type: none"> 1. Compliance Organisation 2. Compliance Kommunikation 3. Compliance Überwachung und Verbesserung 	1	1	
	VII	Fallstudie	Anfertigung einer Fallstudie zu den Themen der Module I-VI		4	HF
		Summe		6	10	

Legende: HF = Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen; einmalige Verlängerung um 4 Wochen auf Antrag) mit anschließendem Fachgespräch. Die Hausarbeit und das Fachgespräch sind Teilleistungen, die inhaltlich miteinander verknüpft sind, so dass im Falle des Nichtbestehens einer Teilleistung alle Teilleistungen wiederholt werden müssen. Es wird eine Gesamtnote gebildet mit der Gewichtung: Hausarbeit – 80 % / Fachgespräch 20 %.